



07. Januar 2021

Informationen zum Schulbetrieb ab 11. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

das Bildungsministerium hat mit seinem Schreiben vom 06. Januar 2021 verfügt, dass ab 11. Januar 2021 der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen (10R, 12a, 12b und 13S) laut Stundenplan beginnt.

Nach wie vor wird für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 eine Betreuung angeboten. Hierbei muss von den Eltern eine Selbsterklärung abgegeben werden. Das entsprechende Formblatt fügen wir in der Anlage bei.

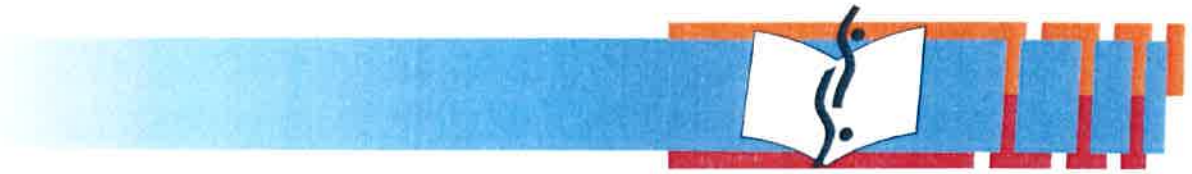
Für die Klassenstufen 7 bis 9, 11 sowie für die Klasse 12S findet weiterhin Distanzunterricht statt. Das Schülerpraktikum im Rahmen der beruflichen Orientierung findet hingegen nicht statt. Ein genauer Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der Sportunterricht als relevantes Prüfungsfach bedarf noch der Genehmigung des Gesundheitsamtes.

Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für alle Personen, auch für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.

Zur Umsetzung der neuen Maßnahmen gilt Folgendes:

In der Anlage senden wir Ihnen das Formular zur Selbsterklärung sowie das Formular zur Gesundheitsbestätigung Teil A und Teil B, welche alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen ab Montag vor der Betreuung im Sekretariat abgeben müssen. In diesem Zusammenhang verweisen wir erneut auf die vorherige Anmeldung zur Betreuung hin.



SPORTGYMNASIUM SCHWERIN
Eliteschule des Sports

Des Weiteren finden sich die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen vor den ihnen zugewiesenen Schuleingängen ein. Sie werden hier von der betreffenden Lehrkraft in Empfang genommen. Hierbei ist zu beachten, dass das ausgefüllte Formular zur Gesundheitsbestätigung Teil A und Teil B im Vorfeld abgegeben werden muss. Das Nichtvorhandensein des Dokumentes hat ein Betretungsverbot der Schule zur Folge.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Westphal